



Rahmenkonzept Schulsozialarbeit

*Grundlage der sozialraumorientierten Schulsozialarbeit in der
Wissenschaftsstadt Darmstadt*

Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit
Johanna Burkhardt und Jan Rothermel
in Zusammenarbeit mit dem Steuerkreis Schulsozialarbeit

Verabschiedet durch den Jugendhilfeausschuss der
Wissenschaftsstadt Darmstadt

Herausgeberin | Kontakt

Wissenschaftsstadt Darmstadt
Jugendamt
Kinder- und Jugendförderung
Frankfurter Straße 71
64293 Darmstadt

Telefon (0 61 51) 13 - 3969
Telefax (0 61 51) 13 - 4403
E-Mail schulsozialarbeit@darmstadt.de
E-Mail johanna.burkhardt@darmstadt.de
Internet www.darmstadt.de

Inhalt

VORBEMERKUNGEN/EDITORIAL	4
1. GRUNDVERSTÄNDNIS SCHULSOZIALARBEIT	5
2. PRINZIPIEN DER SCHULSOZIALARBEIT IN DARMSTADT	6
3. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	7
4. ZIELE SOZIALRAUMORIENTierter SCHULSOZIALARBEIT	9
5. METHODEN UND ARBEITSANSÄTZE	10
6. STRUKTURELLE ANFORDERUNGEN IN DER SCHULSOZIALARBEIT	11
6.1. ANFORDERUNGEN AN DAS PERSONAL	11
6.2. ANFORDERUNGEN AN STRUKTUR.....	12
6.3. ANFORDERUNG AN VERNETZUNG/KOOPERATION	15
6.4. ANFORDERUNG AN DATENSCHUTZ, SCHWEIGEPFLICHT UND KINDERSCHUTZ	16
7. QUALITÄTSENTWICKLUNG UND -SICHERUNG.....	17
7.1. KONZEPTQUALITÄT	17
7.2. STRUKTURQUALITÄT	17
7.3. PROZESSQUALITÄT	18
7.4. ERGEBNISQUALITÄT	18
8. RESSOURCENVERTEILUNG.....	19



Vorbemerkungen/Editorial

Das vorliegende Rahmenkonzept dient als Grundlage für die sozialraumorientierte Schulsozialarbeit in der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Das Rahmenkonzept ist ein Leitfaden für Träger und Fachkräfte und soll Handlungssicherheit vermitteln. Gleichzeitig erhöht es die Akzeptanz von Schulsozialarbeit in der Stadt und stärkt deren Rolle als Angebot der Jugendhilfe am Ort Schule und im Sozialraum.

Festgeschrieben sind Prioritäten und Grundsätze der Darmstädter Schulsozialarbeit, die der Qualitätssicherung dienen sollen. Es beschreibt und charakterisiert das Grundverständnis, die Prinzipien und die Ziele der Schulsozialarbeit. Erläutert werden darüber hinaus obligatorische rechtliche, strukturelle und qualitätssichernde Aspekte. Das aktualisierte Rahmenkonzept ist in Kooperation mit dem Steuerkreis Schulsozialarbeit entstanden und soll einen Orientierungsrahmen für die Entwicklung der sozialraumbezogenen Konzepte für Schulsozialarbeit geben.

Die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit wurde im Jahr 2018 durch den Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt in Auftrag gegeben. Diese Weiterentwicklung beinhaltet sowohl die Aufstockung der finanziellen Ressourcen, welche im Haushaltsjahr 2019 umgesetzt wurden, als auch die Fortschreibung der Rahmenkonzeption aus dem Jahr 2010. Damit einher geht die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards, die den Ausgangspunkt der Diskussion und des Arbeitsprozesses des vorliegenden Rahmenkonzepts darstellt. Ein wichtiger Meilenstein in der Weiterentwicklung der Qualitätsstandards war die Einführung einer stadtweiten statistischen Datenerhebung im Schuljahr 2018/19.

Mit der Verabschiedung des Rahmenkonzepts im Jahr 2010 ist die Schulsozialarbeit in drei Ausbaustufen flächendeckend in Darmstadt eingeführt. Schulsozialarbeit wird sozialraumorientiert umgesetzt und ist an anerkannte, freie Träger der Jugendhilfe, übertragen. Seit dem Schuljahr 2010/11 wurden Ressourcen für jede Schulform, von der Grundschule über die weiterführenden Schulen bis hin zu den beruflichen Schulen, bereitgestellt. Aktuell wird Schulsozialarbeit sozialraumorientiert an 18 Grundschulen, fünf Gesamtschulen, einer Haupt- und Realschule, sieben Gymnasien, vier Förderschulen und sechs beruflichen Schulen umgesetzt.

Für die fachliche und administrative Begleitung hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt eine Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit im Jugendamt in der Abteilung Kinder- und Jugendförderung, eingerichtet. Die Finanzierung der Schulsozialarbeit ist durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt nachhaltig sichergestellt.

Das vorliegende Konzept ist eine Fortschreibung der Rahmenkonzeption aus dem Jahr 2010 und reagiert auf die Professionalisierung des Tätigkeitsfelds der Schulsozialarbeit. Dieses befindet sich in einem stetigen Prozess der Weiterentwicklung und muss stets gesamtgesellschaftliche Veränderungsprozesse aufgreifen. Um diesen Dynamiken gerecht zu werden, kann der Arbeitsprozess zum Rahmenkonzept kein abgeschlossener sein und eine Überprüfung der Inhalte muss regelmäßig erfolgen.



1. Grundverständnis Schulsozialarbeit

Die sozialraumorientierte Schulsozialarbeit in Darmstadt unterliegt den rechtlichen Regelungen des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII).

Für Leistungen der Schulsozialarbeit als Bestandteil der Jugendsozialarbeit gemäß §§ 13 und 13a SGB VIII besteht eine objektiv-rechtliche Verpflichtung, die mit einem subjektiven öffentlichen Recht junger Menschen auf diese Hilfen korrespondiert. Es handelt sich folglich nicht um eine freiwillige Leistung, sondern Schulsozialarbeit ist gemäß §§ 13 und 13a SGB VIII eine präventive Pflichtleistung. Diese ist zwischen allgemeiner Jugendförderung und individueller Erziehungshilfe angesiedelt und somit gleichermaßen präventiv und intervenierend tätig.

§ 13 Jugendsozialarbeit

Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

§ 13a Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. [...]

Die Schulsozialarbeit ist neben der Jugendberufshilfe das wichtigste Aufgabenfeld in der Jugendsozialarbeit. Die Verpflichtung der Kinder- und Jugendhilfe, sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen zu fördern, bildet den Kern der Jugendsozialarbeit. Die gesetzliche Grundlage konzentriert sich im Besonderen auf die Zielgruppe der Schüler*innen mit dem übergeordneten Ziel, die gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.

In der engen und wichtigen Kooperationsbeziehung mit den örtlichen Schulen ist die Schulsozialarbeit ein Teil des schulischen Gesamtangebotes und in der Folge auch durch das Hessische Schulgesetz geregelt.

Das Handlungsfeld der Schulsozialarbeit ist vom Interaktionsverhältnis mit dem Bildungsort Schule geprägt. Damit wird der Schulsozialarbeit eine besondere Aufgabe in bildungspolitischer Hinsicht zuteil: Sie entfaltet ihre präventive Wirkung in der Förderung aller Schüler*innen und steht dabei in einer engen Kooperationsbeziehung mit dem Bildungsort Schule ohne das verpflichtende Moment der Schule und stets als freiwilliges Unterstützungsangebot.

Der Bildungsbegriff in der Schulsozialarbeit der Wissenschaftsstadt Darmstadt orientiert sich an der Zielsetzung Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstbestimmten und emanzipierten Individuen zu begleiten. Es wird ein Bildungsbegriff zugrunde gelegt, der nicht ausschließlich auf formalen Kompetenzerwerb und Wissensvermittlung ausgerichtet ist. Die kritische Auseinandersetzung junger Menschen mit sich und ihrer (Um-)Welt sowie der Entfaltung der eigenen Persönlichkeit ist dabei handlungsleitend.

Im Kontext der schulischen Ausbildung junger Menschen legt Schulsozialarbeit den Fokus auf die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen. Die sozialraumorientierte Schulsozialarbeit in Darmstadt ist ihrem Selbstverständnis nach ein eigenständiges Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, das unter den Bedingungen des Bildungsortes Schule umgesetzt wird.



2. Prinzipien der Schulsozialarbeit in Darmstadt

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt möchte aktiv auf gelingende Bildungsbiographien hinwirken und strebt ein integriertes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungskonzept an. Schulsozialarbeit übernimmt eine wichtige Brückenfunktion im Sozialraum und hat eine wichtige Vermittlungs- und Scharnierfunktion zwischen Schule und Gemeinwesen inne. Im Interesse der Kinder und Jugendlichen trägt die Schulsozialarbeit zu einer Vernetzung bestehender Angebote und Dienste bei. Schulsozialarbeit versteht sich als Bindeglied zwischen Schule und der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und deren Familien. Dabei orientiert sich die Schulsozialarbeit in ihren Grundsätzen und Prinzipien an den Maximen der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Sinne des § 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Die Grundsätze und Prinzipien der Schulsozialarbeit, Prävention, Lebenswelt- und Sozialraumorientierung, Partizipation, Niedrigschwelligkeit, Freiwilligkeit und Vertraulichkeit, Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion, Demokratieförderung sowie Multiprofessionalität spiegeln sich in den Zielen des § 1 SGB VIII wider. Das Angebot der Schulsozialarbeit dient zu allererst den jungen Menschen selbst und der Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit.

Prävention

Schulsozialarbeit ist grundsätzlich präventiv orientiert. Sie wird in erster Linie nicht nachgehend aktiv, wenn bereits Not- bzw. Konfliktfälle eingetreten sind. Sie zielt auf stabile, fördernde Verhältnisse (z. B. Schulklima) und bietet vorbeugende Hilfen in erfahrungsgemäß belastenden Situationen (z. B. Schulübergänge). Der präventive Ansatz soll Schüler*innen und deren Eltern bzw. Sorgeberechtigten Verwirklichungschancen eröffnen und zur Gestaltung eigener Lebensräume empoweren.

Lebenswelt- und Sozialraumorientierung

Schulsozialarbeit orientiert sich grundsätzlich an den Ressourcen und Voraussetzungen der jungen Menschen und nimmt diese in den Blick. Die Besonderheit der Schulsozialarbeit in Darmstadt ist die Regionalisierung und damit sozialraumorientierte Umsetzung. Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte können in räumlicher Nähe den Zugang zu den Angeboten erhalten - ergänzend zu der Präsenz am Schulstandort. Schulsozialarbeit kann ihr Angebot so an den Interessen und Bedürfnissen der vor Ort lebenden Menschen orientieren und sich mit vorhandenen Akteur*innen im Sozialraum abstimmen. Ziel ist es, institutionelle, organisatorische und zeitliche Zugangsbeschränkungen zu den Leistungen der Schulsozialarbeit abzubauen.

Partizipation

Im Kontext der Schulsozialarbeit wird Partizipation zum konstitutiven Element. Lebensweltorientierte Schulsozialarbeit richtet sich an den Kindern und Jugendlichen aus und realisiert sich über die gezielte Förderung der Selbstbestimmung junger Menschen. Schulsozialarbeiter*innen unterstützen die Beteiligung junger Menschen an der Gestaltung von Bildungs- und Lebensräumen proaktiv.

Niedrigschwelligkeit

Der Zugang zu Schulsozialarbeit ist allen jungen Menschen direkt an der Schule und darüber hinaus auch regional in den Sozialräumen möglich. Kinder und Jugendliche können sich jederzeit mit ihren Anliegen an die Schulsozialarbeit wenden und müssen keine Voraussetzungen erfüllen.

Freiwilligkeit und Vertraulichkeit

Die Angebote der Schulsozialarbeit sind für Kinder und Jugendliche grundsätzlich freiwillig. Alle Schulsozialarbeiter*innen wahren die Vertraulichkeit und die Weitergabe von Wissen erfolgt nur mit ausdrücklicher Genehmigung der betroffenen Personen. Die Einhaltung von Regelungen zum Datenschutz sind Bestandteil der Professionalität von Schulsozialarbeit.



Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion

Schulsozialarbeit in Darmstadt steht für eine bildungsgerechte, chancengleiche und selbstbestimmte Entwicklung aller Kinder- und Jugendlichen ein – unabhängig von Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität. In ihrem Handeln befördert sie aktiv ein Schulklima der Akzeptanz und Wertschätzung und wirkt jeglicher Ursache und Form von Diskriminierung entgegen. Alle Angebote von Schulsozialarbeit sind gendersensibel und inklusiv gestaltet.

Demokratieförderung

Schulsozialarbeiter*innen unterstützen die Demokratiebildung von Kindern und Jugendlichen. Mit Projekten zur politischen Bildung befähigen sie junge Menschen zu einem selbstbestimmten, mündigen und verantwortungsvollen Leben innerhalb einer demokratischen Gesellschaft. Schulsozialarbeit klärt junge Menschen über ihre Rechte auf und schützt diese gegenüber anderen. Durch ihre Angebote beugt Schulsozialarbeit menschen- und demokratiefeindlichen Tendenzen an Schule und im Sozialraum vor.

Multiprofessionalität

Die Gestaltung moderner Bildungsräume kann heute nur multiprofessionell erfolgen. Dafür bedarf es einer umfassenden Zusammenarbeit aller an Bildung beteiligten Professionen. Die Kooperation muss vertrauensvoll und verbindlich gestaltet sein und alle Beteiligten an Bildungsprozessen partizipativ einbinden.

3. Rechtliche Grundlagen

Die Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe, die den rechtlichen Regelungen des Sozialgesetzbuches Achten Buch (SGB VIII) unterliegt. Im Folgenden sollen die für die Erbringung dieser Leistung wichtigsten gesetzlichen Vorgaben aus der Sicht der Wissenschaftsstadt Darmstadt dargestellt werden.¹

§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist neben der Jugendberufshilfe das wichtigste Aufgabenfeld im Rahmen der Jugendsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit bezieht sich genauso auf die Erziehungsverantwortung, wie auf den Erziehungsauftrag der Schule und die Sozialisationsfunktion beruflicher Bildung und Integration in den Arbeitsmarkt. Die Schulsozialarbeit ist zwischen allgemeiner Kinder- und Jugendarbeit und individueller Erziehungshilfe angesiedelt und muss daher mit beiden Arbeitsfeldern eng kooperieren. Zentrale Ziele der Jugendsozialarbeit sind die Förderung der sozialen Integration, der schulischen und beruflichen Ausbildung und der Eingliederung in die Arbeitswelt. Zur Gewährung der Leistungen der Jugendsozialarbeit besteht eine objektiv-rechtliche Verpflichtung, die mit einem subjektiven öffentlichen Recht junger Menschen auf diese Hilfen korrespondiert. Es handelt sich somit nicht um eine freiwillige Leistung.

§ 13a SGB VIII Schulsozialarbeit

Mit der Schaffung des § 13 a erhält die Schulsozialarbeit erstmalig eine Verankerung im SGB VIII und gewinnt dadurch an Stellenwert und Bedeutung. Als Aufgabenfeld der Jugendsozialarbeit ist Schulsozialarbeit stetig angewachsen und hat sich fachlich ausdifferenziert. Die Fachlichkeit von Schulsozialarbeit wurde durch die Gesetzgebung im Juni 2021 bekräftigt. Die Aufforderung zur Regelung von Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird an die Länder gegeben. Diese steht für das Land Hessen noch aus. Welche Auswirkungen die neue Gesetzeslage auf die sozialraumorientierte Schulsozialarbeit im Darmstadt hat, bleibt abzuwarten. Die Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit behält den fachlichen Diskurs fest im Blick.

¹ Auf die Wiedergabe des Gesetzestextes der einzelnen Regelungen wird aus Platzgründen verzichtet. Die Ausführungen sind nur als Ergänzung, Erläuterung bzw. Konkretisierung der gesetzlichen Vorgaben zu verstehen. Die Darstellung der rechtlichen Grundlagen beginnt mit der Gesetzgebung zur Schulsozialarbeit und wird in der Folge numerisch fortgesetzt.



§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

Diese Vorschrift hat die Funktion einer Leitnorm, verweist aber auf ein wichtiges Grundverständnis der Jugendhilfe: Erziehung und die Förderung der Entwicklung – und damit auch die Tätigkeiten der Jugendhilfe – dienen in erster Linie den jungen Menschen selbst und der Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit und nicht den Personensorgeberechtigten oder dem Staat.

Realisieren lässt sich dies mit der Förderung individueller Bildungsprozesse und in Zusammenarbeit mit den wichtigsten Sozialisationsinstanzen Familie, Gleichaltrige und Schule. Neben Beratung und Unterstützung ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl ein weiterer Bestandteil des Gesamtauftrags der Kinder- und Jugendhilfe (siehe Punkt 2.5). Diese richtungsweisenden Ziele müssen sich in den programmatischen Zielen von Schulsozialarbeit widerspiegeln.

§ 4 SGB VIII Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe

Die öffentliche und freie Jugendhilfe hat zum Wohle der jungen Menschen und ihren Familien partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat daher anerkannte freie Träger der Jugendhilfe mit der Durchführung der Schulsozialarbeit beauftragt und stellt die Zusammenarbeit über die Fachstelle Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit sicher. Die freien Träger erklären sich bereit, mit der Fachstelle Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit zu kooperieren und sich an der Jugendhilfeplanung zu beteiligen.

§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche haben das Recht ihre Wünsche und Vorstellungen in die Angebotsgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe einzubringen. Die freien Träger als Anbieter der Schulsozialarbeit sind verpflichtet, eine aktivierende Partizipation der Kinder und Jugendlichen altersgerecht und unabhängig vom Elternwillen sicherzustellen.

§ 8 a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Diese Vorschrift regelt den Verfahrensablauf, wenn dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden. Ebenfalls werden eindeutige Anforderungen an die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe formuliert, die auch für das Feld der Schulsozialarbeit gelten (§ 8 a Abs. 4). Zwischen den Leistungsanbietern der Schulsozialarbeit und dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist eine Vereinbarung abzuschließen, welche die Verfahrensabläufe des Schutzauftrages im Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit verbindlich regelt.

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

Im Rahmen dieser Norm ist der Anspruch der Kinder- und Jugendhilfe, eigene Bildungsangebote außerhalb von Institutionen des schulischen und beruflichen Bildungswesens zu gewährleisten. Die Jugendarbeit generiert ein Feld des sozialen Lernens. Sie eröffnet, begleitet, unterstützt und qualifiziert informelle Selbstbildungsprozesse. Hier liegt der Anspruch, einen ganzheitlichen Bildungsbegriff der Sozialpädagogik zu entfalten. Somit werden Angebote der Jugendarbeit immer auch im Kontext von Schulsozialarbeit zu sehen sein.

§ 72 SGB VIII Mitarbeiter*innen, Fortbildung und § 72 a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Bei den anerkannten freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sollen nur Personen beschäftigt werden, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine der Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben (Fachkräfte) und nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 180 a, 181 a, 182 bis 184 g, 184 i, 201 a Abs. 3, 225, 232 bis 233 a, 234, 235 oder § 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden sind.

§ 81 SGB VIII Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

Die Kinder- und Jugendhilfe hat die explizite Verpflichtung, mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit Schulen und Schulverwaltung, zusammenzuarbeiten. Die Anbieter*innen der Schulsozialarbeit fördern und fordern in ihrer Funktion als Bindeglied zwischen Schule und der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen multiprofessionelle Kooperationen. Darüber hinaus besteht der Auftrag, eine Kooperation mit den Schulen aktiv einzufordern.



4. Ziele sozialraumorientierter Schulsozialarbeit

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt begreift Schulsozialarbeit als eigenständiges Dienstleistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe am Ort Schule und im Sozialraum. Die Ziele der Schulsozialarbeit sind geleitet von den Prinzipien der Schulsozialarbeit in Darmstadt und sollen aktiv auf gelingende Bildungsbiographien hinwirken. Im Mittelpunkt von Schulsozialarbeit stehen die Kinder und Jugendlichen mit ihren Familien.

Jeder freie Träger der Schulsozialarbeit arbeitet nach einem sozialpädagogischen Konzept auf Grundlage der Rahmenkonzeption, die auf den entsprechenden Sozialplanungsraum ausgerichtet ist.

Schulsozialarbeit in Darmstadt soll:

- **Bildungsanlässe schaffen**
- **Übergänge begleiten**
- **Schule multiprofessionell mitgestalten**
- **Vernetzung fördern und Sozialräume weiterentwickeln**

Bildungsanlässe schaffen

Schulsozialarbeit setzt sich aktiv für hochwertige, inklusive und chancengerechte Lebens- und Bildungswege für alle Kinder und Jugendlichen in Darmstadt ein. Sie soll zur Verwirklichung des Rechts auf Entwicklung und Erziehung beitragen und junge Menschen und ihre Familien begleiten. Schulsozialarbeit unterstützt eine kinder- und familienfreundliche Umwelt und positive Lebensbedingungen.

Übergänge begleiten

Schulsozialarbeit begleitet Kinder und Jugendliche in ihren Übergängen von Kita zu Grundschule, Grundschule zu Sekundarschule (oder andere weiterführende Schulen) und Schule zu Beruf gleichermaßen. Schulsozialarbeiter*innen kennen sowohl die besonderen Bedingungen, unter denen die Übergänge stattfinden, als auch die individuellen Herausforderungen, mit denen sich junge Menschen konfrontiert sehen.

Schule multiprofessionell entwickeln

Schulsozialarbeit liefert als Bindeglied zwischen Schule und der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Expertise in Schulentwicklungsprozessen. Schulsozialarbeit wirkt auf die Kooperation zwischen schulischen und außerschulischen Partnern ein und schafft so informelle Bildungsmöglichkeiten. Damit trägt sie zur Öffnung und Weiterentwicklung von Schule im Sozialraum bei.

Sozialräume gestalten und Vernetzung fördern

Schulsozialarbeit trägt im Interesse der Kinder und Jugendlichen zur Etablierung und Kultivierung von Vernetzung im Sozialraum bei. Die Förderung regionaler schulischer und außerschulischer Bildungsnetzwerke liefert einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der Sozialräume. Schulsozialarbeit unterstützt die Aneignung der Lebens- und Sozialräume durch Jugendliche.



5. Methoden und Arbeitsansätze

Um eine wirkungsvolle Schulsozialarbeit zu gewährleisten, sind die Auswahl und Anwendung der Methoden, Arbeitsansätze und Techniken ein entscheidendes Qualitätskriterium. Methoden sind mit Blick auf die Prinzipien von Schulsozialarbeit in Darmstadt zu wählen und unter Rücksichtnahme auf die Anforderungen der jeweiligen Zielgruppen, Schulformen und Sozialräume anzuwenden.

Zielgruppenorientierte Ausrichtung

Die Schulsozialarbeit in der Wissenschaftsstadt Darmstadt folgt einer klaren Orientierung an der jeweiligen Zielgruppe, die sich auch in der Auswahl der geeigneten Methodik niederschlägt. Es lassen sich in diesem Zusammenhang vier verschiedene Zielgruppen unterscheiden, die jeweils spezifische Methoden und Arbeitsansätze erfordern. Im Mittelpunkt der Schulsozialarbeit steht die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen. Ganzheitliche Unterstützung setzt die Arbeit mit drei wichtigen sekundären Zielgruppen voraus: Eltern, Lehrkräfte und an Schule tätige pädagogische Fachkräfte sowie externe Kooperationspartner*innen. Der Einsatz von zielgruppenorientierter Methodik wird in der Folge von zwei weiteren Faktoren beeinflusst.

Schulformorientierte Ausrichtung

In Ergänzung zur zielgruppenorientierten Ausrichtung lassen sich die Methoden und Arbeitsansätze schulformorientiert weiter differenzieren. In den Fokus zu rücken sind Organisationsstrukturen der Einzelschulen, die Ressourcen der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals an Schule, schulformspezifische Themen (wie z. B. Übergänge) sowie das bestimmte Altersspektrum der Kinder und Jugendlichen. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die spezifischen Bedarfe der Zielgruppen an Förderschulen.

Sozialraumorientierte Ausrichtung

Einen wichtigen gemeinwesensspezifischen Bezugspunkt von Schulsozialarbeit bilden die Ressourcen im Sozialraum. So können beispielsweise externe Kooperationspartner*innen oder aktivierte Nachbarschaften im Sozialraum wirksam sein. Ebenso werden lokalspezifische Merkmale, wie z. B. erhöhter Sozialindex, Bevölkerungsstruktur, Sozialraumzuschnitt usw. einbezogen.

Die Auswahl geeigneter Methodik obliegt den Trägern der Schulsozialarbeit unter Berücksichtigung der eben genannten Ausführungen.

Empfohlen wird eine Orientierung an den grundsätzlichen Methoden- und Handlungsfeldern sozialer Arbeit: Lebensweltorientierte Beratung und Einzelfallhilfe, sozialpädagogische Gruppen- und Projektarbeit sowie Vernetzung und sozialraumbezogene Gemeinwesenarbeit. Den spezifischen Anforderungen in der Schulsozialarbeit kann mit folgenden Methoden begegnet werden:

- Qualifizierte Beratung und Einzelgespräche
- Offene, niedrigschwellige Gesprächsangebote
- Soziales Lernen
- Elternarbeit
- Medienbildung
- Konfliktbewältigung
- Krisenintervention
- Schulbezogene Hilfen
- Gesundheitsförderung
- Netzwerkarbeit
- Schulische und außerschulische Gremienarbeit
- Berufsorientierung
- Freizeitaktivitäten
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird in den Konzepten der Träger der Schulsozialarbeit konkretisiert.



6. Strukturelle Anforderungen in der Schulsozialarbeit

6.1. Anforderungen an das Personal

Hauptamtliches Personal in der Schulsozialarbeit

Im Rahmen der sozialraumorientierten Schulsozialarbeit in der Wissenschaftsstadt Darmstadt sind von den freien Trägern ausschließlich Fachkräfte einzusetzen.

Grundbedingung für den Einsatz von Personal ist die Erfüllung des Fachkräftegebots. Nach § 72 Absatz 1 SGB VIII gilt, „[...] dass hauptberuflich nur Personen [zu] beschäftigen [sind], die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben (Fachkräfte) oder auf Grund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen. Soweit die jeweilige Aufgabe dies erfordert, sind mit ihrer Wahrnehmung nur Fachkräfte oder Fachkräfte mit entsprechender Zusatzausbildung zu betrauen. Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen sollen zusammenwirken, soweit die jeweilige Aufgabe dies erfordert.“

Die Fachkräfte in der Schulsozialarbeit sind angemessen zu vergüten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Entlohnung im Rahmen des Besserstellungsverbot nicht über den tariflichen Bestimmungen vergleichbarer Stellen des öffentlichen Dienstes liegt.

Honorarkräfte und ehrenamtliches Personal

Für Honorarkräfte und ehrenamtliches Personal ist die besondere Eignung (einschlägige/fundierte Vorkenntnisse, Student*in oder in Ausbildung im sozialen Bereich) von Trägerseite sicherzustellen. Bei ehrenamtlich Tätigen, die über einen längeren Zeitraum beschäftigt werden, sind eine JULEICA-Schulung und die Teilnahme an Fortbildungen anzustreben.

Fachlichkeit und Qualifikationsprofil

Die Anforderungen an das Fachpersonal in der Schulsozialarbeit sind umfangreich und komplex. Im Rahmen des Fachkräftegebotes des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendarbeit neben den gesetzlichen Qualifikationsanforderungen verpflichtet, regelmäßig Fort- und Weiterbildungen zu absolvieren. Empfohlene Fortbildungsbereiche sind u. a. Kinder- und Jugendschutz, Soziales Lernen, Beratungskompetenz und Sozial- und Lebensweltorientierung.

Die Tätigkeit als Schulsozialarbeiter*in setzt in der Regel einen sozialpädagogischen bzw. erziehungswissenschaftlichen Hochschulabschluss voraus. In begründeten Ausnahmen können anders einschlägig qualifizierte Fachkräfte eingesetzt werden². In der Qualifikation sind darüber hinaus Erfahrungen in der Arbeit mit der primären Zielgruppe und Zusatzqualifikationen in den Hauptarbeitsbereichen der Schulsozialarbeit wünschenswert.

Bei der Zusammensetzung der Teams in den Sozialräumen wird auf Diversität und Vielfalt geachtet.

Im Hinblick auf das Anforderungsprofil an die Fachkräfte in der Schulsozialarbeit sind folgende Handlungsfelder und deren professionelle Bewältigung zentral:

- Soziale Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten
- Kooperation mit Schulleitung, Lehrkräften und Schulverwaltung
- Vernetzung im Sozialraum
- Strategische Planung, Entwicklung und Öffentlichkeitsarbeit

Daraus ergeben sich Anforderungen an die Qualifizierung in Bezug auf:

- Theorie- und Sachkenntnisse
- Sozialpädagogische Methoden- und Interventionskompetenz
- Selbstverständnis über die eigene professionelle Rolle

² Dies ist mit der Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit im Jugendamt zu kommunizieren und abzustimmen.



Qualitätssicherung Personal

Die Zusammenarbeit in den Teams Schulsozialarbeit soll in angemessener Form gestaltet sein. Dazu gehört u. a. eine verbindliche Teamstruktur, die Möglichkeit des kollegialen Austauschs und kollegialer Beratung, Supervision und wertschätzende Zusammenarbeit im Berufsalltag. Die Verantwortung dafür liegt bei den beauftragten Trägern.

Ergänzend sorgen die Träger für eine verbindliche Leitungs- und Organisationsstruktur.

Ausbildung von Sozialpädagog*innen im Anerkennungsjahr (SiA)

Ab dem Schuljahr 2021/22 wird die Ausbildung künftiger Schulsozialarbeiter*innen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt kommunal gefördert. Hierfür werden Mittel für je eine*n Sozialpädagog*in in Anerkennung pro Sozialraum bereitgestellt. Grundlage für die Ausbildung ist das Rahmenkonzept Schulsozialarbeit in der Wissenschaftsstadt Darmstadt und das Sozialraumkonzept der Träger der Schulsozialarbeit.

Mit der staatlichen Anerkennung werden Qualifikationen zertifiziert, die Voraussetzung für eine hoheitliche Tätigkeit in der Sozialen Arbeit sind. Diese sind insbesondere für das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit von wachsender Bedeutung (§ 13 a SGB VII).

Der Einsatz der SiAs erfolgt im Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit. Es ist möglich innerhalb des Anerkennungsjahres Einsätze im Kontext verschiedener Schulformen und sozialraumorientierter Angebote zu absolvieren. SiAs nehmen an Dienstbesprechungen, Fachtagen und Fachgremien teil.

Jedem*r SiA wird eine feste Praxisanleitung als direkte Ansprechperson zugewiesen. Diese übernimmt die Funktion einer anleitenden Fachkraft, die Fach- und Methodenkompetenz sowie Kenntnisse über Zielgruppen vermittelt und den rechtlichen und organisatorischen Rahmen steuert. Darüber hinaus hat die Praxisanleitung eine beratende und beurteilende Funktion inne. Das Vorweisen einschlägiger Berufserfahrung der Praxisanleitung ist obligatorisch.

Die Praxisanleitung füllt die Aufgabe mit Verlässlichkeit, Offenheit, einem kollegialen und partnerschaftlichen Umgang und Rollenklarheit aus.

Es werden Lernziele für das Anerkennungsjahr festgelegt, welche Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz im besonderen Kontext der Schulsozialarbeit beinhalten. Dabei orientieren sich die Träger der Schulsozialarbeit am Rahmenkonzept und den darin festgeschriebenen Grundsätzen, Prinzipien und Methoden. Die SiAs in der Schulsozialarbeit erhalten einen Einblick in die Struktur sozialraumorientierter Schulsozialarbeit in der Wissenschaftsstadt Darmstadt, setzen im Studium Erlerntes pädagogisch um und werden zum selbstständigen, professionellen pädagogischen Handeln in der Schulsozialarbeit befähigt.

6.2. Anforderungen an Struktur

Trägerschaft und Steuerung/Koordination

Die Steuerungsinstanz der Schulsozialarbeit in der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist die Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit. Diese ist im Jugendamt Darmstadt, Abteilung Kinder- und Jugendförderung, angesiedelt und zuständig für die fachliche und administrative Bearbeitung des Themenfelds Schulsozialarbeit.

Die Koordinierungsstelle beteiligt die relevanten Vertreter*innen der Institutionen, Träger und Behörden im Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit. Die Koordinierungsstelle arbeitet eng mit der Sozial- und Jugendhilfeplanung zusammen.

Die Schulsozialarbeit wird als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Subsidiarität von freien anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe erbracht. Die Einbindung der Schulsozialarbeit in das Jugendamt wird nicht verfolgt. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt setzt auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe.

Den jeweiligen freien Trägern obliegt die Dienst- und Fachaufsicht über die Fachkräfte der Schulsozialarbeit. Damit sind die freien Träger zuständig für die Auswahl und Einstellung geeigneten



Personals. Für jede Stelle in der Schulsozialarbeit ist vom freien Träger eine Stellenbeschreibung vorhanden.

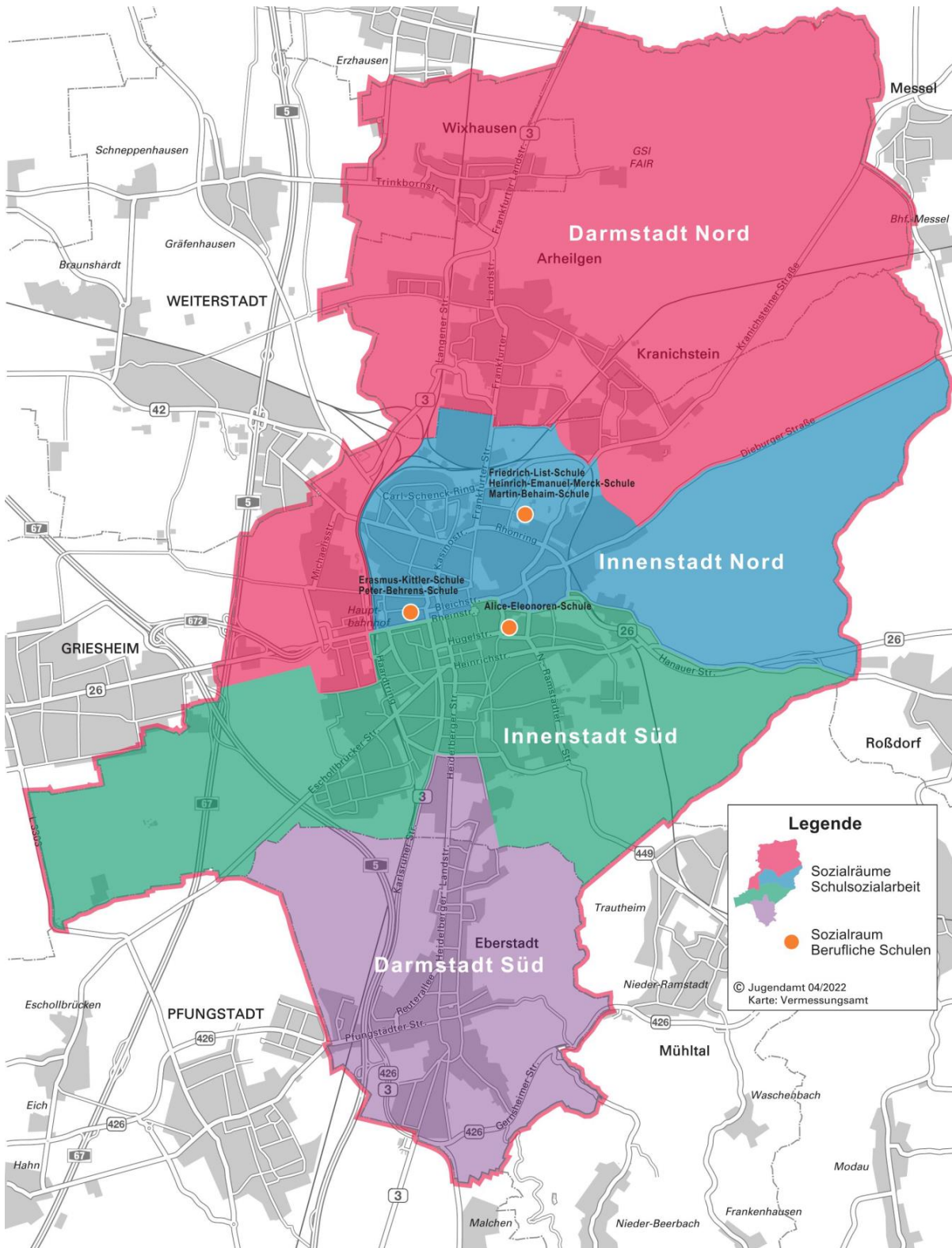
Jedes Team der Schulsozialarbeit verfügt über eine Teamleitung, welche die organisatorische Steuerung des Teams übernimmt und die Schulsozialarbeit des jeweiligen Sozialraumes in den Kooperationen nach außen vertritt. Die Träger der Schulsozialarbeit haben für eine regelmäßige Supervision und Fortbildung ihrer Fachkräfte zu sorgen³.

Strukturelle Anforderungen in den Sozialräumen

Die Schulsozialarbeit in Darmstadt geht von fünf Planungsräumen aus: Darmstadt Nord + Waldkolonie, Innenstadt Nord, Innenstadt Süd, Darmstadt Süd + Lincoln Siedlung und die beruflichen Schulen.

In den Sozialräumen gibt es schulunabhängige Beratungsräume, an denen auch weitere Dienstleistungen der Kinder- und Jugendhilfe für den Sozialraum etabliert werden können. Der Standort dieser schulunabhängigen Räumlichkeiten sollte möglichst zentral im Sozialraum verortet sein. Die Räume können Orte für offene Sprechstunden, Gruppenangebote, Teamsitzungen u. ä. sein.

³ Ergänzend siehe Kapitel 6.1 Anforderungen an das Personal





6.3. Anforderung an Vernetzung/Kooperation

Vernetzung und Kooperation sind Bedingung einer gelingenden sozialraumorientierten Schulsozialarbeit. Eine notwendige Rahmenbedingung ist die Verankerung der Schulsozialarbeit im Schulprogramm, beschlossen durch die Schulkonferenz. So soll die Akzeptanz der Schulsozialarbeit erhöht werden. Um sie auf Dauer zu sichern, sind Kooperationsverträge zwischen Schule und Trägern der Schulsozialarbeit abzuschließen. Darüber hinaus sind Kooperationsverträge überall dort abzuschließen, wo die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteur*innen gefördert und gemeinsame Handlungsfelder geklärt werden müssen.

Die Anforderungen an die Kooperation manifestieren sich in sechs unterschiedlichen Konstellationen:

Schulsozialarbeit – Schulsozialarbeit (trägerübergreifend)

Jeder einzelne Träger der Schulsozialarbeit verpflichtet sich zu einer trägerübergreifenden Kooperation. Neben anlassbezogener Zusammenarbeit gehört hierzu die Teilnahme am Steuerkreis Schulsozialarbeit, aber auch der Austausch und die Vernetzung im Rahmen von gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen wie dem Qualitätszirkel.

Schulsozialarbeit – Sozialraum

Jeder einzelne Träger der Schulsozialarbeit stellt sicher, dass seine Einbindung in die Gremien und Arbeitsgruppen der jeweiligen Sozialräume gewährleistet ist. Die Vernetzung und Kooperation mit anderen Akteur*innen im Sozialraum (andere freie Träger der Jugendhilfe, städtische Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Wohlfahrtsanbieter, Migrant*innenselbstorganisationen, Kirchengemeinden, Jugendverbände etc.) ist vom Träger der Schulsozialarbeit aktiv anzustreben. In diesem Rahmen verpflichten sich die einzelnen Träger zur Ausrichtung einer jährlichen Regionalkonferenz um den Austausch, die Vernetzung und Zusammenarbeit im Sozialraum zu ermöglichen.

Schulsozialarbeit – Schule

Die Träger der Schulsozialarbeit streben mit jeder Schule in ihrem Sozialraum eine Kooperationsvereinbarung an. Es wird empfohlen, darin auch die Zusammenarbeit mit UBUS (Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte) zu definieren. Weitere schulinterne Gremien sind über die Leistungen der Schulsozialarbeit zu informieren. Zudem werden gemeinsame Fachveranstaltungen und Supervision von Lehrkräften, UBUS-Kräften und Fachkräften der Schulsozialarbeit angestrebt. Es wird empfohlen sich an den „Leitlinien zur multiprofessionellen Zusammenarbeit an Schule“ vom 4. Dezember 2018 für die Bildungsregion Darmstadt und Darmstadt-Dieburg zu orientieren.

Schulsozialarbeit – Ganztagsangebote

Die Träger der Schulsozialarbeit stellen eine Kooperation und Vernetzung zu schulischen und außerschulischen Anbieter*innen von Ganztagsangeboten sicher. Hierzu zählen insbesondere die Angebote zur Schulkindbetreuung und der Pakt für den Nachmittag.

Schulsozialarbeit – Jugendamt

Die Träger der Schulsozialarbeit kooperieren zu Steuerungs-, Planungs- und Fachfragen mit den einschlägigen Verwaltungsbereichen des Jugendamtes. Hier ist eine enge Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit in der Abteilung der Kinder- und Jugendförderung als beauftragende Stelle zu gewährleisten. Die Zusammenarbeit mit dem Städtischen Sozialdienst ist durch eine Kooperationsvereinbarung gesichert. Darüber ist auch der Kontakt zur Sozial- und Jugendhilfeplanung zu pflegen.

Schulsozialarbeit – andere Behörden und öffentliche Einrichtungen

Die Träger der Schulsozialarbeit sind vernetzt mit weiteren einschlägig relevanten Behörden und Einrichtungen, wie z. B. dem staatl. Schulamt, dem städtischen Schulamt, der Agentur für Arbeit, der Polizei etc.



6.4. Anforderung an Datenschutz, Schweigepflicht und Kinderschutz

Datenschutz und Schweigepflicht

Die Basis professioneller Schulsozialarbeit ist eine vertrauensvolle, offene und transparente Beziehung zu ihren Klient*innen. Um ein solches Vertrauensverhältnis zu ermöglichen, ist der Schutz von Privatgeheimnissen und Sozialdaten junger Menschen unabdingbar. Alle Träger der Schulsozialarbeit und ihre Fachkräfte kennen und achten daher die geltenden gesetzlichen Regelungen zur Schweigepflicht und zum Datenschutz in ihrer täglichen Arbeit. Die Träger sorgen hier für regelmäßige Fortbildungsangebote und Raum für fachlichen Austausch.

Kinderschutz

Den Trägern der Schulsozialarbeit kommt im Rahmen des Kinderschutzes eine besondere Aufgabe zu. Sie haben im Rahmen ihrer Tätigkeit die Möglichkeit Veränderungen im Verhalten der Kinder und Jugendlichen oder auch konkrete Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu erkennen. Eine frühzeitige Unterstützung bei belastenden Situationen kann somit erfolgen und ein Entgegenwirken, im Sinne des präventiven Ansatzes initiiert werden. Die Beratung und Begleitung von Eltern ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit zum Schutz des Kindeswohls.

Die Träger der Schulsozialarbeit haben mit dem Städtischen Sozialdienst des Jugendamts Darmstadt eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, in der Verfahrensabläufe des Schutzauftrages im Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit verbindlich geregelt sind.

Der Schutz des Kindeswohls ist als Bestandteil des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages von Schulsozialarbeit zu sehen.



7. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Schulsozialarbeit in der Wissenschaftsstadt Darmstadt befindet sich in einem kontinuierlichen Prozess der qualitativen Überprüfung und Weiterentwicklung. An diesem Prozess sind die Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit und die beauftragten Träger gleichermaßen beteiligt. Grundlage ist dabei eine vertrauensvolle, offene und transparente Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten.

Bei der Qualitätsentwicklung von Schulsozialarbeit werden sowohl das Konzept, die Struktur, der Prozess als auch das Ergebnis mitgedacht, überprüft und weiterentwickelt. Hierzu werden die folgenden Instrumente angewendet:

Konzeptqualität:

- Rahmenkonzept Schulsozialarbeit
- Sozialraumkonzepte der Träger

Strukturqualität:

- Leistungsvereinbarung

Prozessqualität:

- Austausch und Steuerung: Teamsitzungen und Steuerkreis
- Fachliche Fortbildung und strategische Vernetzung: Qualitätszirkel Schulsozialarbeit und Regionalkonferenzen

Ergebnisqualität:

- Evaluation, Überprüfung, Anpassung, Dokumentation durch
 - Statistische Datenerhebung und –auswertung
 - Sachbericht
 - Reflexionsgespräch
 - Jahresbericht Schulsozialarbeit

7.1. Konzeptqualität

Rahmenkonzept Schulsozialarbeit

Das Rahmenkonzept bildet die Grundlage für die Schulsozialarbeit in Darmstadt. Es bestimmt die Prinzipien, Leitziele und Strukturen, an denen sich das Handeln aller Beteiligten im Feld orientiert. Das Konzept wird in einem partizipativen Prozess entwickelt, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

Sozialraumkonzepte der Träger

Ausgehend vom Rahmenkonzept entwickeln alle Träger der Schulsozialarbeit eigene Sozialraumkonzepte. Darin werden Mittlerziele formuliert, die sich aus den Leitzielen des Rahmenkonzeptes ableiten lassen und für den eigenen Sozialraum konzeptioniert sind. Diese bilden wiederum die Basis für jährlich festzusetzende Handlungsziele. Die Konzepte werden von den Trägern der Schulsozialarbeit partizipativ entwickelt, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

7.2. Strukturqualität

Leistungsvereinbarung

Auf Grundlage des Rahmenkonzeptes erstellt die Koordinierungsstelle gemeinsam mit dem Träger die Leistungsvereinbarung. Sie ist Bestandteil der vertraglichen Grundlagen für die Zusammenarbeit von Träger und beauftragender Stelle. Beide Parteien sind in ihrem Handeln an die Vereinbarung gebunden. Sie wird partizipativ entwickelt und alle drei Jahre überprüft und ggf. angepasst.



7.3. Prozessqualität

Trägerinterne Teamsitzungen

Die Trägerleitungen etablieren einen regelmäßigen und engmaschigen Austausch ihrer operativen Fachkräfte zu aktuellen Themen und Herausforderungen und bieten einen Raum für kollegiale Fallberatung. Die Teamsitzungen dienen der Weiterentwicklung der Sozialraumkonzepte und ermöglichen die gemeinsame Entwicklung und Operationalisierung von sozialraumorientierten Handlungszielen.

Steuerkreis Schulsozialarbeit

Als Forum des trägerübergreifenden Austauschs und der Steuerung und Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit in der Wissenschaftsstadt Darmstadt dient ein Steuerkreis. Er wird in der Regel viermal im Jahr von der Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit einberufen und geleitet. Dem Kreis gehören derzeit alle Leitungen der beauftragten Träger der Schulsozialarbeit und eine Vertretung der Schulpsychologie des Staatlichen Schulamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt an. Bei Bedarf kann der Steuerkreis erweitert werden. In den Sitzungen tauschen sich die Mitglieder über aktuelle Themen aus, reagieren auf Bedarfe und entwickeln gemeinsame Handlungsziele. Sie betreuen und begleiten zudem den Weiterentwicklungsprozess des gemeinsamen Rahmenkonzeptes.

Qualitätszirkel Schulsozialarbeit

Der Qualitätszirkel ist ein Angebot zur fachlichen Fortbildung aller im Feld der Schulsozialarbeit tätigen Fachkräfte. Er bietet zudem die Möglichkeit eines themenbezogenen Qualitätsdialogs und einer trägerübergreifenden Vernetzung der operativen Ebene. In den Zirkeln werden Themen und Bedarfe aus der sozialpädagogischen Praxis aufgegriffen und durch fachliche Inputs externer Expert*innen, Workshops und Arbeitsgruppen beleuchtet und diskutiert. Ziel ist es, durch das Kennenlernen von neuen theoretischen Handlungsansätzen, kollegialem Austausch und Best Practice-Beispielen die operative Arbeit in der Schulsozialarbeit qualitativ weiterzuentwickeln und die trägerübergreifende Zusammenarbeit zu festigen. Das Format ist ein Angebot der Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit.

Regionalkonferenzen

Um eine bedarfsgerechte, sozialraumorientierte Schulsozialarbeit anbieten zu können, müssen die beauftragten Träger den Austausch mit anderen relevanten Akteur*innen der Jugendhilfe und Gemeinwesenarbeit aktiv suchen und fördern. Die Träger der Schulsozialarbeit richten daher jährlich eine Regionalkonferenz im Sozialraum aus. Die Konferenzen dienen dem fachlichen Austausch, der thematischen Information sowie der lokalen Vernetzung. Darüber hinaus bieten sie ein Forum zur Formulierung und Bearbeitung gemeinsamer Ziele und Aufträge.

7.4. Ergebnisqualität

Statistische Datenerhebung und Datenauswertung

Als Monitoring und zur Ergänzung des Berichtswesens dient die statistische Datenerhebung und Datenauswertung in der Schulsozialarbeit. Die Erfassung erfolgt auf der Basis von zuvor im Steuerkreis festgelegten Indikatoren und erfüllt alle Kriterien des Datenschutzes. Die Daten werden von den Fachkräften erfasst und vom Träger an die Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit übermittelt.

Die Auswertung erfolgt gemeinsam im Rahmen einer jährlich stattfindenden Fachveranstaltung. Anhand der Daten werden Bedarfslücken identifiziert, Ziele und Maßnahmen überprüft und die Qualität von Schulsozialarbeit gesichert und weiterentwickelt.

Sachbericht

Am Ende eines jeden Schuljahres sind die Träger der Schulsozialarbeit zur Einreichung eines formalen Sachberichtes bei der Auftraggeberin verpflichtet. Der Bericht dient der Ergebnissicherung, dem Nachweis der ordnungsgemäßen Mittelverwendung sowie der Dokumentation der Arbeit. Der Träger erläutert darin die durchgeführten Maßnahmen, die Zielerreichung, das eingesetzte Personal und die Verwendung der Mittel. Zudem werden Handlungsziele für den kommenden Berichtszeitraum benannt.

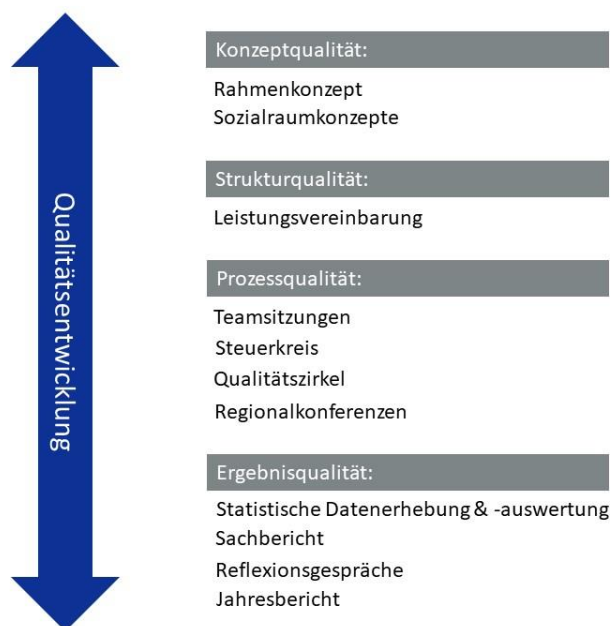


Reflexionsgespräche

Auf Grundlage der eingereichten Sachberichte führt die Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit mit den einzelnen Trägern jährliche Reflexionsgespräche. Hier stellt der Träger seinen Sachbericht vor und erhält von der Koordinierungsstelle ein Feedback. Zudem wird die Zusammenarbeit reflektiert. Die Gespräche dienen sowohl einer allgemeinen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit, sind aber auch Ausdruck einer vertrauensvollen, wertschätzenden und transparenten Zusammenarbeit.

Jahresbericht zur Schulsozialarbeit

Der Jahresbericht zur Schulsozialarbeit der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird von der Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit verfasst, herausgegeben und vorgestellt. Der Bericht dokumentiert die Ergebnisse und Entwicklungen der sozialraumorientierten Schulsozialarbeit und sorgt auf diese Weise für Transparenz und Sichtbarkeit des Arbeitsfeldes in der (Fach)Öffentlichkeit, bei Kooperationspartner*innen und politischen Entscheidungsträger*innen.



8. Ressourcenverteilung

Der Ansatz der planungs- bzw. sozialraumbezogenen Ressourcenzuweisungen mittels eines definierten Verteilschlüssels, basierend auf dem Konzept zur Ausbauplanung der Schulsozialarbeit in der Wissenschaftsstadt Darmstadt aus dem Jahr 2010, wird fortgesetzt. Das bedeutet, es werden Budgets nach Planungsräumen gebildet, die den jeweiligen Trägern der Schulsozialarbeit zugeordnet werden. Die Mittel werden seit dem Jahr 2016 jährlich dynamisiert.

Ab dem Schuljahr 2021/22 wird die Ausbildung künftiger Schulsozialarbeiter*innen kommunal gefördert. Hierfür stellt die Wissenschaftsstadt Darmstadt Mittel für je eine*n Sozialpädagog*in in Anerkennung je Sozialraum bereit.

Grundsätzlich gilt für die Zuwendung für die sozialraumorientierte Schulsozialarbeit die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift der Wissenschaftsstadt Darmstadt über Zuwendungen an Vereine, Verbände



und sonstige Institutionen“ in der jeweils gültigen Fassung. Freie Träger der Jugendhilfe erhalten hierfür die “Information für die Beantragung von allgemeinen städtischen Zuschüssen“.

Bedarfsberechnung

Für den Ausbau der Schulsozialarbeit wurde anhand der Schüler*innenzahl der jeweiligen Schulen unter Einbezug der Schulform eine Personalbedarfsberechnung angestellt. Bei der Personalbedarfsplanung wurde zusätzlich berücksichtigt, dass bestimmte Schulstandorte in Stadtgebieten mit hohem Sozialindex liegen. Ist dies der Fall, wurde eine besondere Integrationsleistung addiert.

Die im Konzept zur Ausbauplanung festgelegten Bezugsgrößen bleiben bestehen:

Schulform	Schüler*innen pro Vollzeitäquivalent
Grundschule	500
Grundschule/Gesamtschule	700
Gesamtschulen/ Haupt- und Realschulen	1000
Gymnasien	2500
Förderschulen	250
Beruflichen Schulen	5000

Im Jahr 2018 wurde die Aufstockung der Mittel Schulsozialarbeit durch den Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt beschlossen. Die Entwicklung der Schüler*innenzahlen hat seit Beginn und Ausbau der Schulsozialarbeit stetig zugenommen. Mit steigenden Bevölkerungszahlen und damit einhergehender Wohn- und Schulbauentwicklung ist auch weiterhin mit einem Anstieg der Schüler*innenzahlen zu rechnen.

Im Zuge der Aufstockung wurden die Berechnungen aus dem Jahr 2010 mit den Schüler*innenzahlen aus dem Schuljahr 2017/18 erneut getätigt.

Die Sozialräume DA-Nord und DA-Süd verzeichneten einen Zuwachs von Schüler*innen, die Sozialräume Innenstadt Nord und Innenstadt Süd hingegen einen Rückgang. Die Aufstockung der finanziellen Ressourcen wurde im Haushaltsjahr 2019 unter der Maßgabe, dass kein Sozialraum mit der Neuberechnung bestehende Ressourcen verliert und mindestens der Status Quo gehalten wird, umgesetzt.